

1. Reines Nutzungsrecht

- 1.1 Das reine Nutzungsrecht wird automatisch, sofern keinerlei weitere Abstimmungen oder Anmerkungen zwischen den Vertragspartnern getroffen wurden, nach Abschluss des Projekts, mit Aushändigung der Daten und Begleichung der Zahlung an BM, übertragen.
- 1.2 Das reine Nutzungsrecht beinhaltet die ausschließliche Nutzung der erstellten Medien durch potentielle Kundschaft und der betroffenen Zielgruppe.
- 1.3 Es werden nur Enddaten nach Projektabschluss ausgehändigt, egal ob für Digital- oder Printmedien, keinerlei bearbeitbare Daten.
- 1.4 Alle Bearbeitungen, Überarbeitungen oder Wartungen sind an BM gebunden, es ist Dritten sowie dem Auftraggeber nicht gestattet Änderungen am Design, Scripten oder der Programmierung vorzunehmen. Bei Nichteinhaltung kommt es zur Einleitung rechtlicher Schritte.
- 1.5 BM ist direkter Ansprechpartner für jegliche Erweiterungen der Inhalte oder des Designs, da BM Urheber des erstellten Materials ist.
- 1.6 Die gesamte Nutzung beschränkt sich auf die regionale und deutschlandweite Nutzung.
- 1.7 Bei sämtlichen Zuwiderhandlung kommt es zu Vertragsstrafen, die pro Fall von BM bestimmt werden.

2. Erweitertes Nutzungsrecht

2.1 Erweitertes Nutzungsrecht, national

- 2.1.1 Das erweiterte nationale Nutzungsrecht wird nur auf Wunsch des Auftraggebers und mit gesonderter Anführung und eigener Preisbenennung im Auftragsangebot ausgehändigt. Es wird nach Abschluss und nach Begleichung der offenen Forderung von Buntmacher aushändigt.
- 2.1.2 Das erweiterte Nutzungsrecht beinhaltet die Nutzung der erstellten Medien durch potentielle Kundschaft und der betroffenen Zielgruppe.
- 2.1.3 Es werden nur Enddaten nach Projektabschluss ausgehändigt, egal ob für Digital- oder Printmedien, keinerlei bearbeitbare Daten.
- 2.1.4 Es ist dem Auftraggeber gestattet Änderungen in Gestaltung und Programmierung, mit vorheriger Inkenntnissetzung von BM, vorzunehmen. Bei Zuwiderhandlung kommt es zur Einleitung rechtlicher Schritte.
- 2.1.5 Die gesamte Nutzung beschränkt sich auf die regionale und deutschlandweite Nutzung.
- 2.1.6 Bei sämtlichen Zuwiderhandlung kommt es zu Vertragsstrafen, die pro Fall von BM bestimmt werden.

2.2 Erweitertes Nutzungsrecht, international

- 2.2.1 Das erweiterte internationale Nutzungsrecht wird nur auf Wunsch des Auftraggebers und mit gesonderter Anführung und eigener Preisbenennung im Auftragsangebot ausgehändigt. Es wird nach Abschluss und nach Begleichung der offenen Forderung von Buntmacher aushändigt.
- 2.2.2 Das erweiterte Nutzungsrecht beinhaltet die Nutzung der erstellten Medien durch potentielle Kundschaft und der betroffenen Zielgruppe.

- 2.1.3 Es werden nur Enddaten nach Projektabschluss ausgehändigt, egal ob für Digital- oder Printmedien, keinerlei bearbeitbare Daten.

- 2.1.4 Es ist dem Auftraggeber gestattet Änderungen in Gestaltung und Programmierung, mit vorheriger Inkenntnissetzung von BM, vorzunehmen. Bei Zuwiderhandlung kommt es zur Einleitung rechtlicher Schritte.

- 2.1.5 Die gesamte kommerzielle Nutzung der erstellten Medien steht uneingeschränkt, deutschlandweit sowie international, zur Verfügung.

- 2.1.6 Bei sämtlichen Zuwiderhandlung kommt es zu Vertragsstrafen, die pro Fall von BM bestimmt werden.

3. Uneingeschränktes Nutzungsrecht

3.1 Uneingeschränktes Nutzungsrecht, national

- 3.1.1 Das uneingeschränkte nationale Nutzungsrecht wird nur auf Wunsch des Auftraggebers und mit gesonderter Anführung und eigener Preisbenennung im Auftragsangebot ausgehändigt. Es wird nach Abschluss und nach Begleichung der offenen Forderung von Buntmacher aushändigt.
- 3.1.2 Das uneingeschränkte nationale Nutzungsrecht beinhaltet die Nutzung der erstellten Medien durch potentielle Kundschaft und der betroffenen Zielgruppe.
- 3.1.3 Es werden nach Projektabschluss bearbeitbare Daten für Digital- oder Printmedien ausgehändigt.
- 3.1.4 Es ist dem Auftraggeber gestattet Änderungen in Gestaltung und Programmierung vorzunehmen.
- 3.1.5 Die gesamte kommerzielle Nutzung der Medien beschränkt sich auf die regionale und deutschlandweite Nutzung.
- 3.1.6 Bei sämtlichen Zuwiderhandlung kommt es zu Vertragsstrafen, die pro Fall von BM bestimmt werden.

3.2 Uneingeschränktes Nutzungsrecht, international

- 3.2.1 Das uneingeschränkte internationale Nutzungsrecht wird nur auf Wunsch des Auftraggebers und mit gesonderter Anführung und eigener Preisbenennung im Auftragsangebot ausgehändigt. Es wird nach Abschluss und nach Begleichung der offenen Forderung von Buntmacher aushändigt.
- 3.2.2 Das uneingeschränkte internationale Nutzungsrecht beinhaltet die Nutzung der erstellten Medien durch potentielle Kundschaft und der betroffenen Zielgruppe.
- 3.2.3 Es werden nach Projektabschluss bearbeitbare Daten für Digital- und/oder Printmedien ausgehändigt.
- 3.2.4 Es ist dem Auftraggeber gestattet Änderungen in Gestaltung und Programmierung vorzunehmen.
- 3.2.5 Die gesamte kommerzielle Nutzung der Medien steht uneingeschränkt, deutschlandweit sowie international, zur Verfügung.